

Bekanntmachung

Ausweisung „Obere Gerdau mit Ellerndorfer Moor“ als Landschaftsschutzgebiet.

I.

Die Ausweisung erfolgt durch eine vom Landkreis Uelzen als untere Naturschutzbehörde zu erlassende Rechtsverordnung gem. § 26 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist i. V. m. § 19 Abs. 1 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in der Fassung vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104).

Vor Erlass der Rechtsverordnung ist der Verordnungsentwurf bei den Gemeinden, deren Gebiet betroffen ist, gem. § 14 Abs. 2 NAGBNatSchG öffentlich auszulegen.

1. Das Landschaftsschutzgebiet liegt in der:

Gemeinde Eimke	Samtgemeinde Suderburg
Gemeinde Gerdau	Samtgemeinde Suderburg
Gemeinde Schwienau	Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

2. Die Lage des Landschaftsschutzgebietes ist aus der mitveröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 zu entnehmen, die Grenze des Landschaftsschutzgebietes ergibt sich aus der maßgeblichen Karte im Maßstab 1:5.000.

II.

Der Entwurf der Landschaftsschutzgebietsverordnung mit der dazugehörigen Karte liegt bei der Gemeinde Gerdau, Uelzener Straße 2, 29581 Gerdau

in der Zeit vom **10.07.2018 bis 31.08.2018** im Gemeindebüro in der Turnhalle der Grundschule Gerdau, Dienstags den 10.07.2018, 24.07.2018, 07.08.2018 und 21.08.2018 während der Dienststunden von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Eine Einsichtnahme ist auch beim Landkreis Uelzen, Veerßer Straße 53, 29525 Uelzen, im Raum 108 und beim Landkreis Uelzen, Umweltamt, Nothmannstraße 34, 29525 Uelzen, im Raum 01.5 während der Dienstzeiten möglich.

1. Bedenken und Anregungen können von jedermann während der Auslegungszeit, das ist vom 10.07.2018 bis zum 31.08.2018, schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Uelzen, Umweltamt, Nothmannstraße 34, 29525 Uelzen, oder bei der Gemeinde Gerdau, vorgebracht werden.

Außerdem ist der Verordnungsentwurf im oben genannten Zeitraum im Internet verfügbar: www.landkreis-uelzen.de > Bauen, Umwelt, Tiere und Lebensmittel > Umwelt > Natur und Wald > Ausweisung „Obere Gerdau mit Ellerndorfer Moor“ als Landschaftsschutzgebiet.

2. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die untere Naturschutzbehörde entschieden. Diejenigen, deren Einwendungen nicht entsprochen wird, werden über die Gründe unterrichtet.

Gerdau, den 21.06.2018



Der Bürgermeister


(Kleuker)